

SAUBERE WAHLEN UND HÖHERE WAHLBETEILIGUNG – REFORM DES WAHLRECHTS DER WIRTSCHAFTSKAMMERWAHLEN

Eine moderne Interessensvertretung kann nur durch ausreichende demokratische Legitimation wirksam sein. Saubere und gewissenhaft durchgeführte Wahlen bilden das Fundament dieser Legitimation – Zweifel an deren Rechtmäßigkeit, aber auch eine geringe Wahlbeteiligung schwächen die Wirtschaftskammer als Interessensvertretung der österreichischen Unternehmen.

Im Nachhall der Wirtschaftskammerwahlen 2020 wurden in mehreren Bundesländern Unstimmigkeiten und Manipulationen aufgedeckt. Im Burgenland gibt es diesbezüglich sogar bereits eine Verurteilung. Mehrere andere Verfahren sind noch im Laufen.

Auch die Wahlbeteiligung hat im Jahr 2020 - mit Ausnahme von Tirol - mit 33,7% einen historischen Tiefpunkt erreicht.

Die Grüne Wirtschaft verfolgt seit Jahren das Ziel, die Wirtschaftskammerwahlen fairer zu gestalten und mehr Unternehmer:innen dazu zu bewegen, mit ihrer Stimme die Ausrichtung der Wirtschaftskammer mitzugestalten.

Um für die Wahl 2025 vorzusorgen, das Risiko von Ungereimtheiten zu reduzieren, aber auch um die Wahlbeteiligung zu erhöhen braucht es unserer Ansicht nach in folgenden Bereichen Reformschritte:

1. Wahlkarten automatisch zusenden:

Um den Zugang zu Wahlkarten zu erleichtern, gleichzeitig aber auch den Missbrauch dieser zu reduzieren, sollen Wahlkarten – analog zur Praxis der Arbeiterkammer – automatisch (antragslos) an alle Wahlberechtigten zugesendet werden. Neben einer Erhöhung der Wahlbeteiligung soll dadurch gewährleistet werden, dass die Wahlkarten auch tatsächlich bei den Wähler:innen und nicht bei etwaigen Mittelspersonen ankommen.



2. Klarstellung des Wahlgangs mit Wahlkarten:

Im Wirtschaftskammergesetz wird in § 90. Abs. 6 festgehalten, dass *„der Wähler den/die von ihm ausgefüllten amtlichen Stimmzettel [...] rechtzeitig an die zuständige Hauptwahlkommission oder an die von dieser bezeichneten Stelle zu übermitteln [hat], dass die Wahlkarte dort spätestens am vorletzten Werktag vor dem ersten möglichen Wahltag einlangt, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt wird.“*

Da es in der Vergangenheit zu Unklarheiten bzw. Missverständnissen bzgl. der Frage kam, wer genau die Wahlkarten an die Wahlbehörde übermitteln kann, braucht es eine Klarstellung dieses Sachverhalts. Wahlkarten sollen entweder postalisch oder ausschließlich von der wahlberechtigten Person selbst an die Wahlbehörde übergeben werden können. Die Übermittlung über Boten oder andere Überbringer soll nicht zulässig sein.

Die Grüne Wirtschaft Tirol stellt daher folgenden Antrag:

Das Tiroler Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der WKT auf die Österreichische Wirtschaftskammer einzuwirken, bis zur nächsten Sitzung des Bundeswirtschaftsparlaments einen Vorschlag zur Überarbeitung des Wahlrechts zur Beschlussfassung vorzulegen, der die o. gen. Punkte berücksichtigt, und diesen in der Folge dem Gesetzgeber als Anregung zu übermitteln.

Michael Carli, Delegierte zum Wirtschaftsparlament